

Neugestaltung des Spielplatzes

Argentinische Allee

(Argentinische Allee gegenüber Hertha Müller Haus)

14163 Berlin-Zehlendorf



Schüler*innen der
Pestalozzi-Schule
(Förderzentrum)



Dokumentation des
Beteiligungsverfahrens
des Kinder- und Jugendbüros
Steglitz-Zehlendorf e.V.

Dezember 2019

Neugestaltung des Spielplatzes „Argentinische Allee“

Auswertung des Beteiligungsverfahrens mit Schüler*innen zwei 3. Klassen der Pestalozzi Schule (Förderzentrum).

Kinder- und Jugendbüro Steglitz-Zehlendorf
Am Eichgarten 14
12167 Berlin

Verfasserin: Giulia Scoz

Berlin, im Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Spielplatzplanungen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf	4
2	Gesetzliche Grundlagen	5
3	Beteiligung von Kindern an der Planung für die Neugestaltung des Spielplatzes „Argentinische Allee“	7
3.1	Modellbau-Workshop mit Schüler*innen	7
3.2	Bestandsanalyse aus Sicht der Schüler*innen	8
3.3	Kinderrechte	8
3.4	Spielgeräte-Erfindungs-Spiel	8
3.5	Modellbau	9
3.6	Zusammenfassung und Häufigkeit der genannten Spielgeräte	15
3.7	Allgemeine Wünsche	16

Spielplatzplanungen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Seit 2005 sind im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zahlreiche Spielplätze mit Beteiligung von Kindern geplant worden. 2008 beschloss die Spielplatzkommission des Bezirks, den Projektplanungsbogen einzuführen, der bei der Neugestaltung von Spielflächen folgende Schritte vorsieht:

1. Startgespräche (Grünflächenamt meldet sich beim Kinder- und Jugendbüro)
2. Anschreiben an umliegende Schulen und Einrichtungen; Koordinierung mit Kooperationspartnern (z.B. Schulklassen oder Hortkindern) durch das Kinder- und Jugendbüro.
3. Beteiligungsverfahren mit Kindern und evtl. Jugendlichen, in der Regel koordiniert und moderiert vom Kinder- und Jugendbüro:
 - a. Planungsworkshop mit Ortserkundung, Modellbau und Vorstellung der Ideen und/ oder offene Beteiligungsaktion vor Ort auf dem Spielplatz
 - b. Kinder- und Jugendbüro stellt die Ergebnisse des Workshops und eine Auswertung schriftlich zusammen
4. Vorplanung: Planer*innen erstellen Entwurf auf Grundlage der Ideen der Kinder.
5. Abstimmung Grünflächenamt und Kinder- und Jugendbüro
6. Rückkopplung: Entwurf / Entwürfe werden den Kindern vorgestellt. Sie stimmen ab.
7. Baudurchführung (bisher ohne Beteiligung der Kinder)
8. Einweihung des neuen Spielplatzes (die Kinder werden eingeladen)

Gesetzliche Grundlagen

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Artikel 31 Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze

§ 1 Grundsatz

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln, und um soziales Verhalten zu fördern, sind nach Maßgabe dieses Gesetzes öffentliche Spielplätze anzulegen und zu unterhalten sowie die bestehenden öffentlichen Spielplätze weiterzuentwickeln.

§ 6 Spielplatzkommission

Das Bezirksamt bildet eine Spielplatzkommission und beruft Eltern, Lehrer sowie andere Sachverständige als Mitglieder. Die Spielplatzkommission soll bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen beratend mitwirken sowie den Behörden Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 3 Beteiligung der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

§ 137 Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen [bei Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen]

Die Sanierung soll mit den Eigentümern, MieterInnen, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

§ 22 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.

Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt (Senat von Berlin, Juni 1999)

Kinder und Jugendliche müssen an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen sowie an sie betreffenden Planungen in möglichst vielfältiger Form teilhaben können.

Ziele: Ermöglichung der Partizipation an politischen Prozessen insbesondere auf Bezirksebene. Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen von Stadtentwicklung und -gestaltung zur Erhöhung der Identifikation mit der Stadt insgesamt und kleinräumigen Bereichen (Stadtteil, Nachbarschaft). Einbeziehung von Mädchen und Jungen in Planung und Gestaltung von Einrichtungen und Angeboten, die auch Kinder und Jugendliche nutzen.

Beteiligung von Kindern an der Planung für die Neugestaltung des Spielplatzes „Argentinische Allee“

Spielräume sind wichtige Lernorte für Kinder, sie erschließen sich ihre Umwelt im Spiel und durch ihr Handeln. Spielplätze sind daher bedeutsame Begegnungs-, Kommunikations- und Beziehungsorte für jüngere und ältere Kinder und Jugendliche. Dementsprechend müssen Kinder und Jugendliche als Experten und Expertinnen ihrer Lebenswelt immer die Möglichkeit haben, sich an den Planungen der Spielräume durch altersangemessene Methoden zu beteiligen.

So wurden am 13. und 19. Dezember 2019 Modellbau-Workshops mit zwei 3. Klassen in der Pestalozzi Schule (Förderzentrum) in Zehlendorf durchgeführt.

3.1 Modellbau-Workshop mit Schüler*innen

In den beiden fünf-stündigen Planungsworkshops haben insgesamt 40 Schülerinnen und Schüler ihre Ideen für die Umgestaltung des Spielplatzes entwickelt und dargestellt. Der Ablauf der Planungs-Workshops gestaltete sich in allen Klassen ähnlich. Bevor die Kinder sich kreativ betätigt haben, sind die Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendbüros Steglitz-Zehlendorf (NBH Wannseebahn e.V.) auf die Bedeutung der Mitwirkung von Kindern an der Spielplatzplanung und die entsprechenden Kinderrechte eingegangen und haben dies spielerisch vermittelt. Da der Platz fußläufig von den Grundschulen aus nicht schnell zu erreichen ist, wurde den Kindern anhand von einer Karte die Lage des Spielplatzes gezeigt und das Umfeld beschrieben.

Nach einem anregenden Spiel für die Kreativität und Fantasie, starteten die Kinder mit dem Modellbau. Aus Haushaltsmaterialien haben die Schüler*innen in Kleingruppen Modelle von Spielgeräten gebaut und haben damit deutlich gemacht, was sie sich für Spielflächen wünschen und wie die Spielgeräte aussehen sollen. Bei der Vorstellung der einzelnen Modelle in der gesamten Gruppe konnten alle die kreativen Ideen bestaunen. Die aufgenommenen und aufbereiteten Ideen der Kinder werden an das Grünflächenamt Steglitz-Zehlendorf weitergegeben und bei der Planung berücksichtigt und einbezogen.

3.2 Bestandsanalyse aus Sicht der Schüler*innen

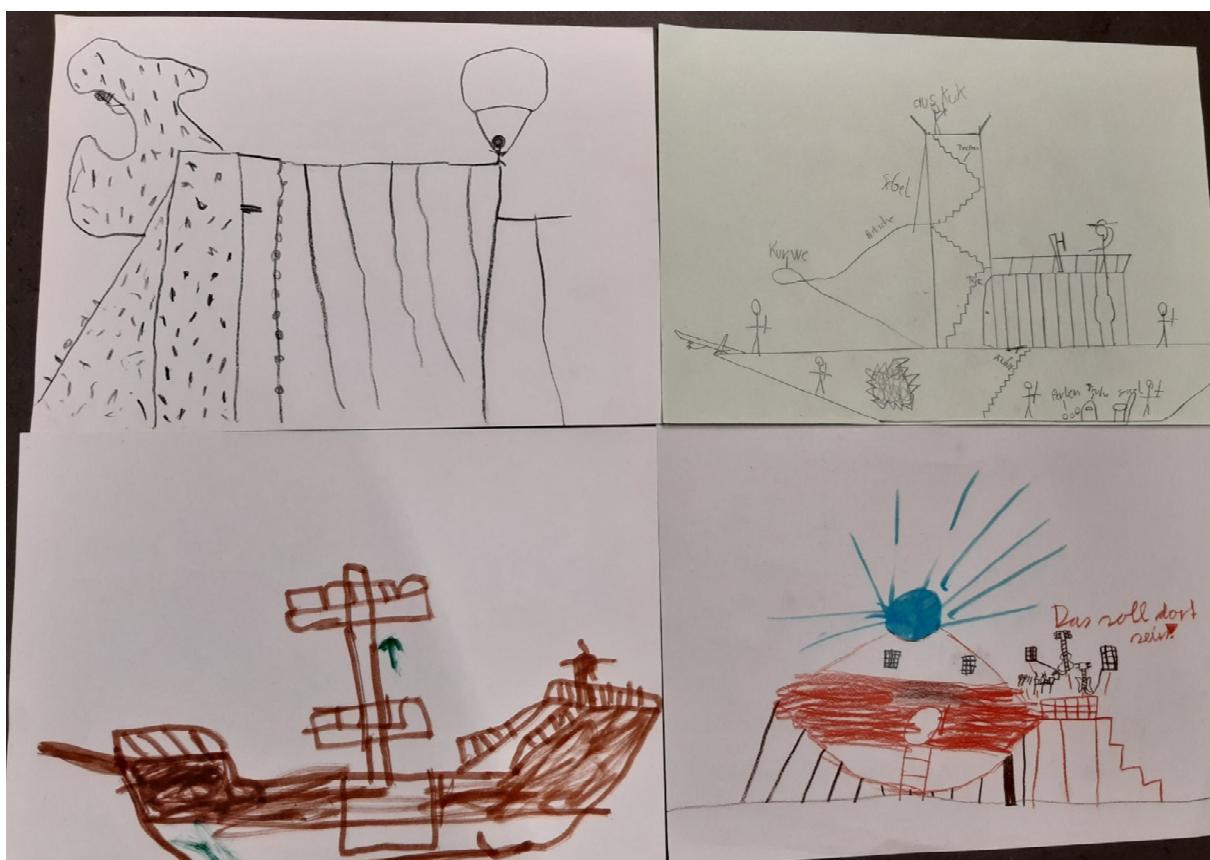
Alle Kinder kannten den Spielplatz „Argentinische Allee“, da sie mit der Schule einen Ausflug gemacht hatten. Nur ein paar von ihnen besuchen den Spielplatz regelmäßig, da die meisten nicht in unmittelbarer Nähe wohnen. Alle waren aber hoch motiviert sich bei dem Workshop zu engagieren und waren begeistert ihre Meinung für einen Spielplatz zu äußern.

3.3 Kinderrechte

Warum ist die Beteiligung der Kinder an der Planung einen neuen Spielplatz wichtig? Warum werden in diesem Fall junge Menschen gefragt? Was sind überhaupt Kinderrechte? Über diese und weitere Fragen haben wir uns auf eine spielerische Weise mit den Schuler*innen beschäftigt, um ihnen eine Grundlage für den Workshop zu geben.

3.4 Spielgeräte-Erfindungs-Spiel

Beim anschließenden Spielgeräte-Erfindungs-Spiel konnten die Kinder ihrer Fantasie nochmals freien Lauf lassen und Spielgeräte erfinden, die allerdings vorgegebene Funktionen aus unterschiedlichen Bereichen erfüllen mussten.

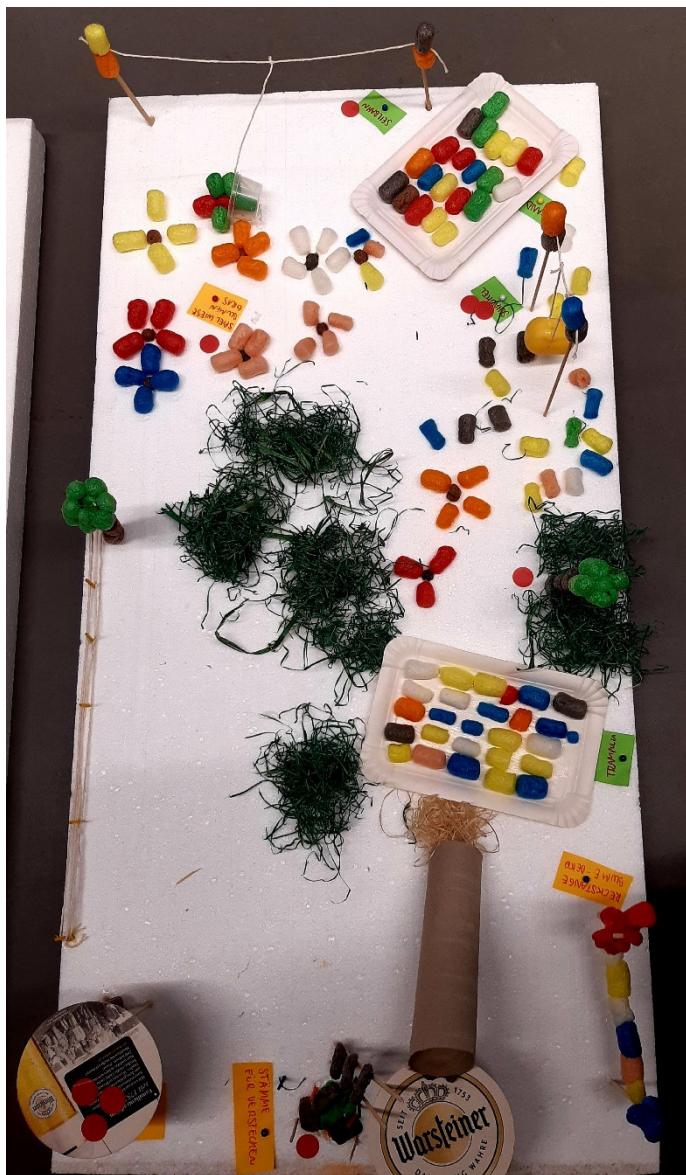


3.5 Modellbau

Die Schüler*innen haben mit verschiedenen Bastel- und Haushaltsmaterialien Spielgeräte gebaut, die sie sich auf dem neuen Spielplatz wünschen.

Modelle des ersten Planungs-Workshops am 13.12.2019

Modell 1



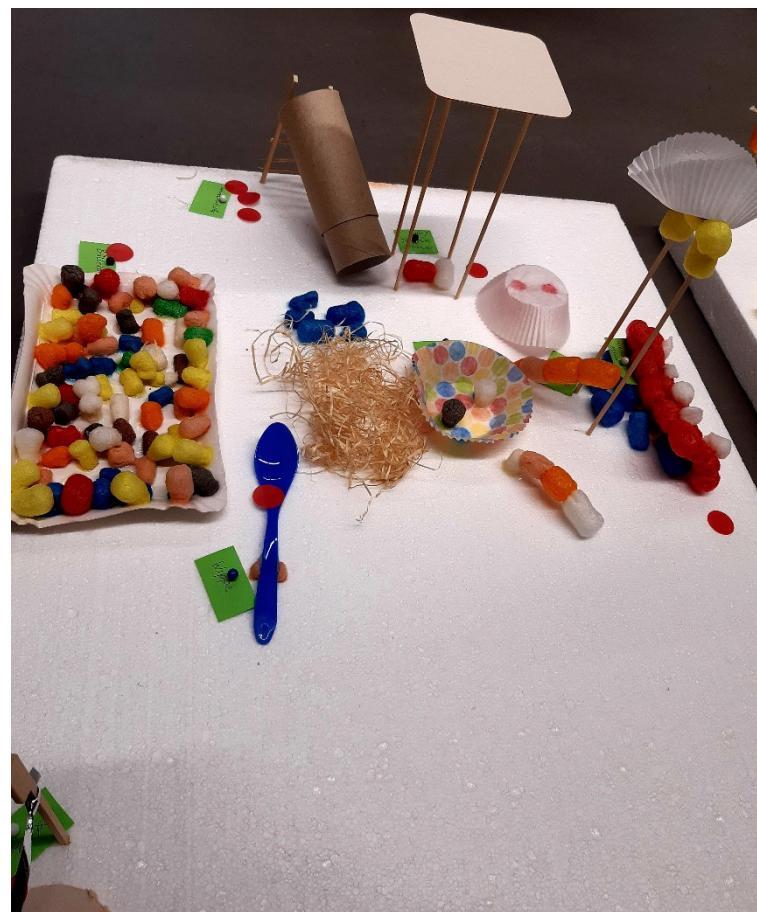
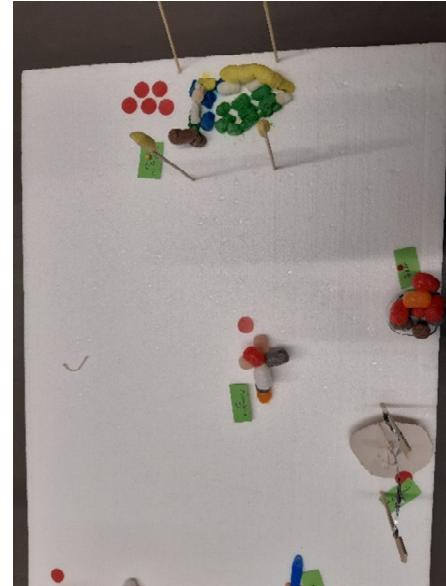
Ideen für Spielgeräte

- Ruhe Ecke mit Dach und Stühle
- Stämme zum verstecken
 - Rutsche
 - Reckstange
 - Trampolin
 - Schaukel
 - Spielwiese
 - Sand
 - Seilbahn

Modell 2

Ideen für Spielgeräte

- Hüpfburg
- Kletterblume
- Netschaukel
- Wippe
- Bälle Bad
- Röhrenrutsche
- Sonnensegel
- Drehscheibe
- Feuerwehrstange
- Kletterwand

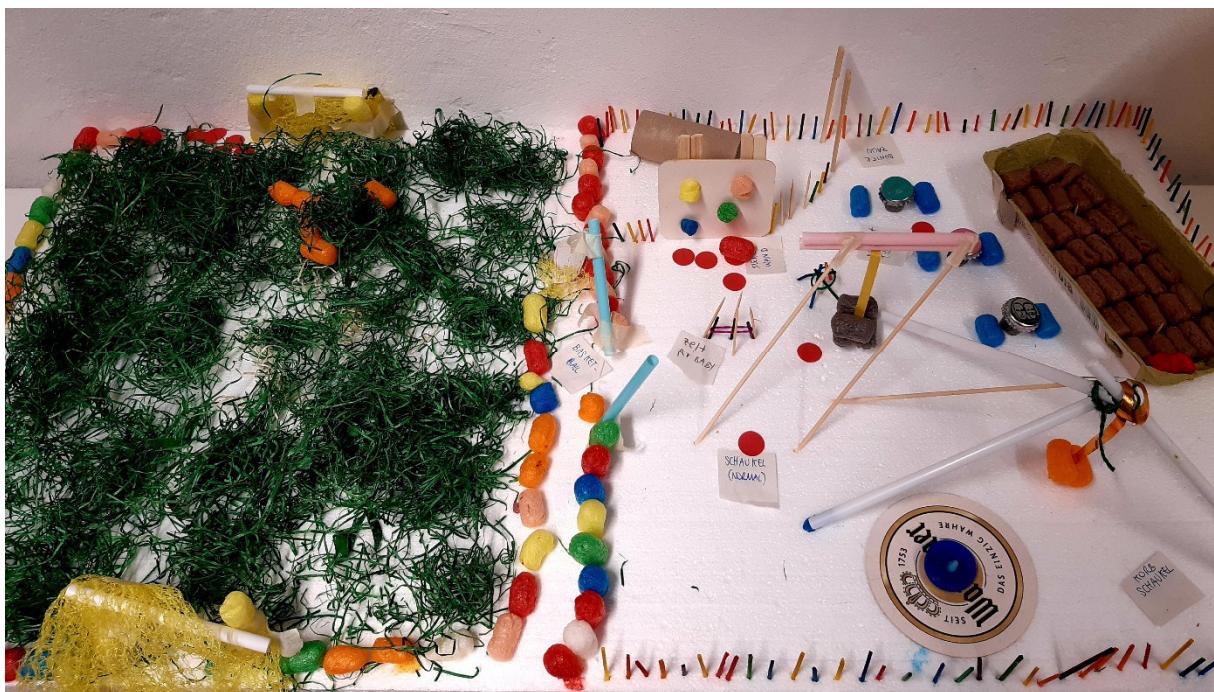


Modelle des zweiten Planungs-Workshops am 19.12.2019 ---

Modell 1

Ideen für Spielgeräte

- Fußball
- Basketball
- Schaukel normal+ Korbschaukel
- Zelt für Baby
- Kletterwand
- Klettern+ Rutsche+ Gefängnis: Schiffform



Modell 2

- Kletterwand /Klettern -Röhre + Seile zum Schwingen/ klettern Mund Form/ Klettern Parcours / Klettern Kugel/ Boulder -Wand
- Eisenbahn mit Tunnel
- Feuerwehrstange
- Tunnel + Hohle
- Rutsche Looping
- Bühne + Dach (wie im Stadtpark Steglitz)
- Labyrinth
- Geisterhaus
- Piraten Schiff



Modell 3

Ideen für Spielgeräte

- Drehscheibe
 - Zelt / Hütte
 - Parcours: balancieren + Rutsche
 - Parcours: Turm+ Leiter+ Tunnel+ Sandkasten
 - Bodentrampolin
 - Bälle Bad
 - Tunnel unter Erde
 - Kletterturm + Riesenrutsche



Modell 4

Ideen für Spielgeräte

- Draisine zu drehen
- Drehschaukel
- Labyrinth + Hütte
- Schaukel + Nestschaukel
- Monsterstatue
- Bodentrampolin
- Seil-Parcours + Sand+ balancieren
- Seilbahn



3.6 Zusammenfassung und Häufigkeit der genannten Spielgeräte

Spielgeräte	Anzahl
Spielgeräte mit viele Optionen:	22
Schiffform: Klettern+ Rutsche+ Gefängnis	
Jungle: Klettern +Röhre + Seile zum Schwingen+ Sand+ Balancieren	
Parcours: balancieren + Rutsche	
Parcours: Turm+ Leiter+ Tunnel+ Sandkasten	
Kletterturm + Riesenrutsche	
Labyrinth + Hütte	
Klettern: Klettern Kugel, Boulder -Wand, Klettern Parcours	12
Kletterblume, Kletterwand, klettern Mund Form	
Zelt, Hütte	11
Tunnel, Hohle ,Stämme zum verstecken	10
Schaukel ,Nestschaukel	9
<i>Drehschaukel</i>	4
Ruhe Ecke mit Dach, Sonnensegel , Bühne + Dach	8
Rutsche , Röhrenrutsche	7
Trampolin, Hüpfburg	6
Labyrinth	5
Fußball Tore	5
Eisenbahn mit Tunnel , Draisine zu drehen	4
Reckstange, Feuerwehrstange	2
Drehscheibe	2
Baby Ecke: Zelt	1
Spielwiese	1
Seilbahn	1
Wippe	1
Bälle Bad	1
Seilbahn	1
Sand	0
Monsterstatue	0
Geisterhaus	0
Basketball	0

3.7 Allgemeine Wünsche

Alle Gruppe haben sich Blumen, Bäume, Bänke (für die Eltern), Tische gewünscht.

Farbe und Deko waren ihnen sehr wichtig. Viele Gruppen haben einen bunten Zaun sich gewünscht oder Spielgeräte mit vielen Deko wie bunten Blumen. Die Kinder wollen keinen Motto Spielplatz aber er sollte bunt sein. Viele Gruppen wünschen sich einen Spielplatz mit einem markanten Spielgerät wie etwa ein Piratenschiff, ein Blume- Kletterwand oder ein Monster Haus.

Spielgeräte mit verschiedenen Spiel-Möglichkeiten sind auch bei allen beliebt und erwünscht (z.B.: eine Kletterwand mit Tunnel und Rutsche).

Ein Ruhebereich (und gleichzeitig verstecken Bereich) durch ein Zelt oder Hütte spielt für die Kinder auch eine große Rolle.

